



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 05.04.2017

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 2. März 2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Neubeckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0042
5. Trägerschaft für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum
Vorlage: 2017/0072
- 5.1. Trägerschaft für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum
Vorlage: 2017/0072/1
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Alexandra Poppenborg

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertretung für Frau Kathrin Averdung

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Vertretung für Herrn Felix Brinkmann

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Frau Maria Sudbrock

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Ulrike Mittmann

FWG-Sachkundige Bürger

Frau Regina Everke

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Elzbieta Anna Rudeck

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Meike Forster

ab 17:07 Uhr, Tagesordnungspunkt 4 - öffentlicher Teil

Frau Elisabeth Heese

Frau Gabriele Kemper

Vertretung für Frau Gudrun Röwekamp

Frau Vera Lipinski-Borghoff

Beratende Mitglieder

Herr Herbert Essmeier

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Frau Regina Linnemann

Herr Thomas Linsen

Frau Maïke Otte

Verwaltung

Herr Olaf Schulte

Frau Christine Springer

Nicht anwesend:

CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Maria Sudbrock

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Gudrun Röwekamp

Frau Birgit Schneider

Frau Ulrike Voges

Beratende Mitglieder

Frau Karina Cajo

Herr Münür Karaca

Herr Thomas Schlinkmann

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Verwaltung

Herr Bernd Matuszek

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Protokoll

Frau Poppenborg eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 2. März 2017 - öffentlicher Teil -**

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 2. März 2017 – öffentlicher Teil – wurden keine Einwände erhoben.

3. **Bericht der Verwaltung**

Herr Essmeier berichtete, dass seit Anfang Februar eine Großtagespflegestelle für 9 Kinder an der Ecke Lippborgerstraße/Lippweg betrieben wird. Die Kinder werden durch zwei Kindertagespflegekräfte betreut.

Ferner soll eine weitere Großtagespflegestelle mit zwei Gruppen an der Ecke Sternstraße/Nordstraße entstehen. Die Verkehrsbelastung an der Kreuzung ist sicher gravierend, stellt jedoch in rechtlicher Hinsicht kein Hindernis dar. Es sind allerdings noch Brandschutzfragen zu klären. Auf Nachfrage von Frau Everke erläuterte Herr Essmeier, dass das Spielgelände am Mehrgenerationenhaus als Außenanlage für die Großtagespflegestelle dienen soll.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4. **Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Neubeckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 Vorlage: 2017/0042 Beratung**

Frau Poppenborg verwies auf die Vorlage und die hierzu bereits ausführlich geführte Diskussion in der letzten Ausschusssitzung und schlug vor, direkt über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 abzustimmen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau U3 (Weiterleitung) – in Höhe von 162.750 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird beschlossen.
2. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 162.750 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.800 Euro vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht in dieser Höhe benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

5. Trägerschaft für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum

Vorlage: 2017/0072 Entscheidung

Vorlage: 2017/0072/1 Entscheidung

Frau Klein und Frau Mag von der Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sowie Herr Weißenborn und Herr Krumtüniger vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. stellten ihre Träger und Konzeptionen für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung am Schlenkhoffsweg 12 in Beckum anhand von PowerPoint-Präsentationen vor. Diese werden dem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss an die jeweilige Präsentation wurden ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Frau Himmel schlug vor, die Sitzung für eine Beratung in den Fraktionen zu unterbrechen. Es wurden keine Einwände erhoben, sodass Frau Poppenborg die Sitzung um 18:25 Uhr kurzzeitig unterbrach.

Im Folgenden diskutierten die Ausschussmitglieder kritisch über ihre Einschätzungen. Frau Otte vom Jugendamtselternbeirat betonte die Flexibilität der Outlaw Gesellschaft, beispielweise aufgrund der optionalen Extrazeitbuchung. Die Fraktionen der CDU, SPD und FDP sprachen sich für das Konzept des DRK aus, welches ebenfalls flexible Betreuungsmöglichkeiten bietet.

Sodann ließ Frau Poppenborg über die Beschlussvorlagen abstimmen.

Zunächst wurde über die Übertragung der Trägerschaft an die Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH abgestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffs-

weg 12, Beckum, wird dem freien Jugendhilfeträger Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ab 1. August 2017 übertragen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung über die Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile zu den Betriebskosten wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Mittel für die bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Der genaue Finanzbedarf für die zusätzlichen Plätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie für die neue Kindertageseinrichtung wird derzeit ermittelt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt. Notwendige Entscheidungen zur Deckung des Finanzbedarfs werden derzeit vorbereitet und – soweit notwendig – zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.250 Euro für das Jahr 2017 müssen unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (aktivierbare Zuwendung) – außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung (passivierbare Zuwendung).

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.

Die notwendige Entscheidung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung wird zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien im Rahmen einer separaten Vorlage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 10 Enthaltung 2

Daraufhin wurde über die Übertragung der Trägerschaft an den DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. abgestimmt. Dieser Beschlussvorschlag wurde mit Stimmmehrheit beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum, wird dem freien Jugendhilfeträger Deutsches Rotes Kreuz Kreisver-

band Warendorf-Beckum e. V. ab 1. August 2017 übertragen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung über die Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile zu den Betriebskosten wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Mittel für die bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Der genaue Finanzbedarf für die zusätzlichen Plätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie für die neue Kindertageseinrichtung wird derzeit ermittelt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt. Notwendige Entscheidungen zur Deckung des Finanzbedarfs werden derzeit vorbereitet und – soweit notwendig – zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.250 Euro für das Jahr 2017 müssen unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (aktivierbare Zuwendung) – außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung (passivierbare Zuwendung).

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.

Die notwendige Entscheidung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung wird zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien im Rahmen einer separaten Vorlage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.04.2017

gezeichnet

Alexandra Poppenborg

(Vorsitz)

Beckum, den 13.04.2017

gezeichnet

Christine Springer

(Schriftführung)